

Fett umrandete Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

<h2 style="margin: 0;">Abmeldung einer</h2> <p style="margin: 5px 0 0 20px;">einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung</p> <p style="margin: 5px 0 0 20px;">Nebenwohnung</p>	<p>Tagesstempel der Meldebehörde</p>	<p>Lfd. Nr.</p>	<p>Ausfertigung für die meldepflichtige Person</p> <p>EWO-Nr.</p>
---	--------------------------------------	-----------------	---

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldgesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

<p>Angaben zur Wohnung ▼</p> <p>Bisherige Wohnung</p> <p>Auszug am</p> <p style="margin-left: 40px;">Tag Monat Jahr</p>	<p>PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile _____</p> <p>Straße, Hausnr. Adressierungszusätze _____</p> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">65462 Ginsheim-Gustavsburg</p>
---	---

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen, Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad)</small>	2 Vorname(n)
1		
2		
3		
4		
5		

Meldebehörde
Ort, Datum; Stempel, Unterschrift

Ginsheim-Gustavsburg, den

Meldepflichtige Person
Unterschrift

